

Verbindliche Wahl der Prüfungsfächer - Abitur 2019

Name: _____ Tutor/in: _____

Die endgültige **Wahl** der Prüfungsfächer und die Entscheidung für das **Format** der mündlichen Prüfung erfolgt zu Beginn des 3. Semesters (§ 20 (4) sowie § 26 (3) APO-AH).

Es gelten gem. APO-AH folgende Auflagen für die Wahl der Prüfungsfächer:

- Die Abiturprüfung besteht aus 3 schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.
- Unter den Prüfungsfächern müssen 2 Kernfächer sein.
- Mindestens 2 schriftliche Prüfungen, darunter eine in einem Kernfach, erfolgen auf erhöhtem Niveau.
- Ein profilgebendes Fach (das nicht Kernfach ist) muss Prüfungsfach sein. Im Falle einer mündlichen Prüfung muss diese dann eine Präsentationsprüfung sein. *(Werden beide profilgebenden Fächer gewählt und eines davon mündlich, so kann die Prüfung auch als "klassische" mündliche Prüfung erfolgen.)*
- Die drei Aufgabenfelder (*sprachlich-literarisch-künstlerisch / gesellschaftswissenschaftlich / mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch*) müssen durch die Prüfungsfächer abgedeckt sein.
- Ein Prüfungsfach muss in der Studienstufe durchgehend belegt worden sein.
- Die Prüfung findet auf dem Niveau statt, auf dem das Fach unterrichtet wurde.
- Wird Sport als Prüfungsfach gewählt, muss ein Ersatzfach auf dem gleichen Niveau angegeben werden, das Sport ggf. ersetzen kann (z. B. bei Verletzung).

Verbindliche Wahl der Prüfungsfächer und Festlegung des Prüfungsformates:

1) Kernfach: Schriftliche Prüfung auf **erhöhtem Niveau** (bitte ankreuzen!):

Deutsch	Englisch	Mathematik
---------	----------	------------

2) Profilgebendes Fach (eA) <i>(bitte eintragen)</i>		schriftlich	mündlich als Präsentationsprüfung

3) Kernfach: <i>(bitte mit Niveau eintragen)</i>		schriftlich	mündlich als Präsentationsprüfung	als klassische mündl. Prüfung

4) Weiteres Fach <i>(bitte mit Niveau eintragen)</i>		schriftlich	mündlich als Präsentationsprüfung	als klassische mündl. Prüfung

Rückgabe bis 7. September 2018, Mipa, bei Nw (Briefkasten)

Unterschrift

eines Erziehungsberechtigten oder der/des volljährigen Schülerin/Schülers: _____